



Ehrungsordnung

des

Sängerkreis Fulda – Werra – Weser

gegründet 1955

Präambel:

Der Sängerkreis Fulda–Werra–Weser fördert und unterstützt das ehrenamtliche Engagement zum Wohle des Chorgesangs und der Musik durch die Einführung einer eigenen Ehrung. Langjährig in Vereins- und/oder Verbandsfunktion tätigen Sängerinnen und Sängern sowie Chorleitern/-leiterinnen soll hiermit eine ehrende Anerkennung und Wertschätzung ihres ehrenamtlichen Engagement zu teil werden.

Zur nachvollziehbaren und einheitlichen Regelung von Ehrungen gibt sich der Sängerkreis Fulda–Werra–Weser die nachstehende Ehrungsordnung.

Ehrungen des Sängerkreises Fulda-Werra-Weser (SK F-W-W):

A) Der Sängerkreis Fulda–Werra–Weser ehrt verdiente Funktionsträger des SK-Vorstandes, Chorleiter/-innen und Funktionsträger des geschäftsführenden Vereinsvorstandes der sängerkreisangehörigen Mitgliedsvereine und Sängerbezirke mit der Verleihung der:

- Ehrennadel des Sängerkreises Fulda-Werra-Weser -
in der Ausführung:

- **Bronze**, für 7 jährige Tätigkeit im Kreisvorstand, 10 jährige Tätigkeit im geschäftsführenden Vereinsvorstand, Bezirksvorstand oder als Chorleiter/in im SK F-W-W
- **Silber**, für 15 jährige Tätigkeit im Kreisvorstand, 20 jährige Tätigkeit im geschäftsführenden Vereinsvorstand, Bezirksvorstand oder als Chorleiter/in im SK F-W-W
- **Gold**, für 20 jährige Tätigkeit im Kreisvorstand, 25 jährige Tätigkeit im geschäftsführenden Vereinsvorstand, Bezirksvorstand oder als Chorleiter/in * im SK F-W-W
- **Diamant**, für 30 jährige Tätigkeit im Kreisvorstand, 35 jährige Tätigkeit im geschäftsführenden Vereinsvorstand, Bezirksvorstand oder als Chorleiter/in im SK F-W-W

* = Ebenfalls eine Ehrung vom Deutschen Chorverband (DCV) mit dem **Chorleiter-Ehrenzeichen in Silber** mit **Urkunde** vorgesehen!

B) Der Sängerkreis Fulda–Werra–Weser ehrt verdiente Funktionsträger des Vorstandes und Chorleiter/-innen der sängerkreisangehörigen Mitgliedsvereine, Sängerbezirke und des Sängerkreises mit der Verleihung des:

Ehrentitels

- **Ehrenchorleiter/in des Sängerkreises Fulda-Werra-Weser**, für 20 jährige Tätigkeit als Kreischorleiter, 25 jährige ununterbrochene Tätigkeit als Chorleiter eines Mitgliedsvereins
- **Ehrenmitglied des Sängerkreises Fulda-Werra-Weser**, für 20 jährige Tätigkeit als Vorstandsmitglied des SK Fulda-Werra-Weser, 25 jährige Tätigkeit als geschäftsführendes Vorstandsmitglied eines Mitgliedsvereins
- **Ehrenvorsitzende/r des Sängerkreises Fulda-Werra-Weser**, für mindestens 10 jährige ehrenvolle und verdiente Tätigkeit als Kreisvorsitzender des SK Fulda-Werra-Weser

Eine Urkunde dokumentiert als Besitzeugnis jeweils die Auszeichnung mit einer Ehrennadel bzw. die Verleihung eines Ehrentitels des Sängerkreises Fulda-Werra-Weser.

Verleihungskriterien:

Die/der zu Ehrende soll bei der Beantragung der Ehrung möglichst noch im Amt aktiv sein. Eine Ehrungsbeantragung ist ebenfalls möglich, wenn die/der zu Ehrende nicht länger als 5 Jahre aus seiner letzten ehrenamtlichen Funktion, für die diese Ehrung beantragt wird, ausgeschieden ist.

Hat die/der zu Ehrende bereits für die gleiche ehrenamtliche Leistung eine Ehrung einer übergeordneten Dachorganisation erhalten, so erfolgt in diesem Fall keine Ehrung mehr mit der Ehrennadel des SK F-W-W!

Bei der Auszeichnung mit einer höheren Stufung der **Ehrennadel des SK F-W-W** sollte die/der zu Ehrende bereits im Besitz der vorhergehenden Stufung sein. Abweichungen von dieser Regelung sind bei angemessener Begründung und in den ersten Jahren nach Einführung dieser Sängerkreis-Ehrungsordnung jederzeit möglich.

Ausnahmeregelung: Eine Unterschreitung der geforderten Tätigkeitsfrist ist in Ausnahmefällen bei entsprechender Begründung möglich.

Anträge über die Verleihung der - **Ehrennadel des Sängerkreises Fulda-Werra-Weser** – und die Verleihung eines – **Ehrentitels** - sind von den Vorständen der Mitgliedsvereine und –bezirke fristgerecht [3 Monate vor dem gewünschten Ehrungstermin] beim SK-Vorstand einzureichen!

Mitglieder des SK-Vorstandes können ebenfalls Anträge über die Verleihung der - **Ehrennadel des Sängerkreises Fulda-Werra-Weser** – und die Verleihung eines – **Ehrentitels** - beim SK-Vorstand fristgerecht einreichen.

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung einer Ehrennadel bzw. auf die Verleihung einer Ehrenbezeichnung des Sängerkreises Fulda-Werra-Weser besteht - trotz Erfüllung der geforderten Kriterien seitens eines Antragsstellers / zu Beleihenden - nicht.

Zeiten ehrenamtlichen Wirkens im Kreisvorstand des Sängerkreises Fulda-Werra-Weser, eines sängerkreisangehörigen Sängerbezirks oder im geschäftsführenden Vereinsvorstandes eines ebenfalls sängerkreisangehörigen Vereins müssen bei Ehrungsvorschlägen immer separat betrachtet werden und können nicht zusammengerechnet werden! Mehrfachehrungen mit der gleichen Ehrungsauszeichnung sind nicht zulässig! Bei mehrfachen ehrenamtlichen Anrechnungszeiten [z.B. Verein, Bezirk u. SK-FWW] wird einmalig nur die höchstmögliche Ehrung durchgeführt!

Die letztendliche Entscheidung über die Verleihung der - **Ehrennadel des Sängerkreises Fulda-Werra-Weser** – und die Verleihung eines – **Ehrentitels** - trifft der Sängerkreisvorstand mit einfacher Mehrheit.

Ehrungen des Sängerkreises Fulda-Werra-Weser werden grundsätzlich auf dem Kreissängertag oder einer anderen Veranstaltung des SK vorgenommen – Ausnahmen sind unter bestimmten Bedingungen möglich (*Krankheit, Vereinsjubiläum*).

Eine Ehrung des Sängerkreises Fulda-Werra-Weser kann auch widerrufen werden und zwar für den Fall, indem sich der Beliehene durch sein späteres Verhalten der Auszeichnung als unwürdig erweist. Die jeweilige Ehrennadel ist zurückzugeben – der jeweilige Ehrentitel wird entzogen. Dem Widerruf müssen 2/3 der Mitglieder des Sängerkreisvorstandes zustimmen!

Die Kosten für eine beantragte Ehrung trägt der jeweilige Antragssteller (*Kreisvorstand bzw. Verein*)!

Tragevorschrift:

- Bei der Auszeichnung mit mehr als einer Ehrungsauszeichnung des SK F-W-W ist immer die Ehrennadel der höchsten verliehenen Ehrungsstufe zu tragen!

Ehrungen des Mitteldeutschen (MSB) Sängerbundes:

Der Sängerkreis Fulda–Werra–Weser nimmt für den Mitteldeutschen Sängerbund (MSB) Ehrungsanträge entgegen, leitet diese an den MSB weiter und überreicht bei Antragsgenehmigung folgende Ehrungen:

- Für singende Mitglieder –

Kinder und Jugendliche:

- Eine **Urkunde** für 3, 5 und 10 Jahre Singen in einem Kinder- oder Jugendchor

Erwachsene:

- **Ehrenabzeichen mit Goldkranz und Ehrenurkunde** für 40 Jahre Singen im Erwachsenenchor
- Eine **Urkunde** für 50, 60 und 70 Jahre Singen

Besondere Ehrungen:

▪ **Sonderehrenzeichen**

- **SILBER** - Verleihung an Persönlichkeiten, die sich um den MSB verdient gemacht haben.
- **GOLD** - Verleihung an Persönlichkeiten, die sich um den MSB **besonders** verdient gemacht haben.

- **Louis – Spohr - Plakette**– Verleihung an Persönlichkeiten, die sich um das Chorwesen hervorragende Verdienste erworben haben.

Sonderehrenzeichen:

Silber



Gold



Louis – Spohr – Plakette:



Ehrungen und Ehrenzeichen im Deutschen Chorverband (DCV):

Ehrungsordnung des DCV

Allgemeines

Der DCV kennt und unterscheidet Ehrungen für Einzelpersonen und Chöre. Ehrungen für Einzelpersonen vergibt der DCV an aktive Mitglieder, die im Augenblick der Verleihung als Sänger oder Chorleiter Mitglied eines dem DCV angeschlossenen Chores sind. Für die Begründung der erforderlichen Singe- oder Chorleitertätigkeit genügen alle Jahre, die unterbrochen oder in geschlossener Reihenfolge in einem Chor als Chormitglied oder Chorleiter erreicht worden sind. Dabei ist es nicht Voraussetzung, dass diese Jahre in einem dem DCV angeschlossenen Chor erfüllt worden sind. Entscheidend bleibt vielmehr, dass der zu Ehrende im Augenblick der Auszeichnung einem Chor des DCV angehört. Anträge für eine Ehrung durch den DCV sind mittels Antragsformular (siehe Kapitel I.7.10) durch den zuständigen Einzelverband einzureichen. Die vom DCV verliehenen Ehrenzeichen und Urkunden werden kostenlos versandt. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens fünf Wochen. Der Vereinsvorstand hat darüber hinaus die Durchlaufzeit der Anträge bei den Einzelverbänden zu berücksichtigen.

A) Ehrung für Einzelmitglieder und Chorleiter

- Für Chormitglieder, die eine aktive Mitgliedschaft von mindestens 50, 60, 70 Jahren nachweisen können, wird ein **Ehrenzeichen in Gold** mit **Urkunde** verliehen.
- Für Chormitglieder, die eine aktive Mitgliedschaft von mindestens 75 bzw. 80 Jahren nachweisen können, wird eine **Ehrenurkunde** verliehen. Ein Ehrenzeichen ist hierfür nicht vorgesehen.
- Für Chorleiter, die eine Chorleitertätigkeit von mindestens 25 Jahren nachweisen können, wird das **Chorleiter-Ehrenzeichen in Silber** mit **Urkunde** verliehen.
- Für Chorleiter, die eine Chorleitertätigkeit von mindestens 40 bzw. 50 Jahren nachweisen können, wird das **Chorleiter-Ehrenzeichen in Silber mit Gold** bzw. **in Gold** und mit **Urkunde** verliehen.
- Für Personen, die sich um den DCV herausragende Verdienste erworben haben, wird das „**Goldene Ehrenzeichen des DCV**“ verliehen. Diese Ehrenzeichen ist eine Auszeichnung, die unabhängig von Alter und Zeit, Leistungen, die über die Erfüllungen der durch das verwaltete Amt erwachsenen Pflichten hinausgehen, würdigen soll. Dieses Ehrenzeichen hat seinen Wert nicht zuletzt in der Seltenheit.

B) Ehrungen für Chöre

Der DCV verleiht Chören, die ein Bestehen von 75 Jahren (darüber hinaus in den Jahren, die durch 25 teilbar sind) nachweisen können, eine **Ehrenurkunde**. Ein Nachweis über Gründungsdatum, ununterbrochene Chortätigkeit und Mitgliedschaft im DCV ist zu erbringen. [Notenspende zum Vereinsjubiläum ab dem 125. Gründungsjahr \(darüber hinaus in den Jahren, die durch 25 teilbar sind\).](#)

Die Deutsche Chorjugend hat eine eigene Ehrungsordnung!

- ❖ Anträge auf Ehrungen durch den **Sängerkreis Fulda-Werra-Weser**, den **Mitteldeutschen Sängerbund** und den **Deutschen Chorverband** sind fristgerecht und vollständig ausgefüllt beim Vorstand des SK F-W-W einzureichen – Achtung, hier bitte genau die vorgegebenen Antragsfristen einhalten!
- ❖ Antragsformulare für die gewünschten Ehrungen können entweder bei der jeweiligen Gliederung angefordert oder von den jeweiligen Homepages heruntergeladen werden.

Diese Ehrungsordnung wurde am 27.06.2016 auf der Vorstandssitzung des Sängerkreisvorstands mit 7 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen bei keinen Enthaltungen der Anwesenden beschlossen.



Dieter Mergard

1. Vorsitzender



Heinz Ganz

Stellvertretender Vorsitzender



Gudrun Moll

Kreisschatzmeisterin



Iris Kirchhof

Kreisgeschäftsführerin



Elke Kamm

Frauenreferentin



Thomas Baake

Referent für Öffentlichkeitsarbeit



Sascha Jatho

Referent für Kinder- und Jugendchöre

Dr. Holger Bartels

Kreischorleiter